

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 29: Landesarchiv Baden-Württemberg

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. März 2012 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/729 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. das Optimierungspotenzial von 1.000.000 Euro durch die vorgeschlagenen Maßnahmen und durch den Abbau der Betriebsmittel des zweiten Arbeitsmarktes zu generieren;*
- 2. für den Archivstandort Freiburg eine Verbundlösung zu schaffen und den Archivverbund Sigmaringen weiter auszubauen;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2012 zu berichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 28. November 2012 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Nr. 1:

Das Optimierungspotenzial in Höhe von 1 Mio. Euro wird dadurch erzielt, dass der Ansatz bei Kap. 1469, Tit. 427 52 (Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II) von 0,9 Mio. Euro auf 0,72 Mio. Euro abgesenkt wurde. Die Absenkung wurde

bereits für das Haushaltsjahr 2012 wirksam und wird für die folgenden Haushaltsjahre fortgeschrieben, sodass der einzusparende Betrag nach 5,5 Jahren erbracht ist.

Zu Nr. 2:

Archivstandort Freiburg

Die gemeinsamen Planungen von Stadt (Stadtarchiv), Universität (Universitätsarchiv) und Land (Staatsarchiv Freiburg) für das Freiburger Verbundprojekt waren bis 2008 sehr weit fortgeschritten. Da die Universität Freiburg 2008 ihre Bauprioritäten anders setzte, stagnierte das Projekt, sodass das Landesarchiv Baden-Württemberg 2011 gezwungen war, für die Abteilung Staatsarchiv Freiburg zusätzliche Magazinräume anmieten zu lassen. Es ist das Ziel der Landesregierung, innerhalb des Zeitfensters dieser zehnjährigen Anmietung das Verbundarchiv Freiburg zu realisieren. Dazu wurden inzwischen Gespräche zwischen den drei Partnern aufgenommen.

Archivverbund Sigmaringen

Partner des Archivverbunds Sigmaringen waren bisher das Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Sigmaringen, das Stadtarchiv Sigmaringen sowie das Fürstlich Hohenzollersche Haus- und Domänenarchiv.

Das Fürstlich Hohenzollersche Haus- und Domänenarchiv ist seit 1978 auf Grundlage eines Depositatvertrags im Staatsarchiv Sigmaringen deponiert, für dessen Betreuung der Fürst von Hohenzollern auf freiwilliger Basis 0,9 VZÄ (2 Mitarbeiter/-innen) stellte.

Mit der Stadt Sigmaringen hatte das Staatsarchiv Sigmaringen 1998 einen Vertrag über die Deponierung des Stadtarchivs geschlossen. Darin wurde festgelegt, dass die Dienstleistungen des Staatsarchivs für die Verwahrung, Bewertung und Erschließung des Archivguts nach den Gebührensätzen der Landesarchivgebührenordnung zu entgelten sind. Die Stadt Sigmaringen übernahm darüber hinaus die Kosten für die Verpackung des Archivguts.

Um den Sigmaringer Archivverbund weiter auszubauen, wurden folgende Maßnahmen getroffen:

1. Vertragliche Festschreibung der Stellung von Personal durch den Fürsten von Hohenzollern für die Betreuung des Depositums Fürstlich Hohenzollersches Haus- und Domänenarchiv in einem neuen Depositatvertrag vom Oktober 2012. Gegenüber dem bisherigen Depositatvertrag sind zwei Verbesserungen hervorzuheben:
 - Solange sich das Archiv auf dem Gebiet des ehemaligen Landes Hohenzollern befindet, stellt der Fürst Personal im Umfang von mindestens 50 % einer Stelle des mittleren Dienstes zur Verfügung. Das Personal ist organisatorisch in die Abt. Staatsarchiv Sigmaringen integriert und unterliegt dem Weisungsrecht des Abteilungsleiters. Bei den weiteren 0,4 VZÄ handelt es sich um eine schwerbehinderte Person, die vom Fürsten nach wie vor auf freiwilliger Basis vergütet wird.
 - Die Sperrfristen wurden im Interesse der Forschung verkürzt: Für Unterlagen des Hausarchivs wurde statt des Jahres 1850 das Todesjahr des Urgroßvaters des jeweiligen Fürsten festgelegt (zurzeit: 1927), für Unterlagen des Domänenarchivs wurden im Wesentlichen die Bestimmungen des Landesarchivgesetzes übernommen.

2. Erhöhung der Zuwendungen der Stadt Sigmaringen für das im Staatsarchiv als Depositum hinterlegte Stadtarchiv, insbesondere Steigerung der jährlichen Gebühreneinnahmen aus dem Depositatvertrag. Zur weiteren Entwicklung des im Staatsarchiv Sigmaringen hinterlegten Stadtarchivs Sigmaringen wurde eine Konzeption für die Jahre 2013 bis 2015 erarbeitet. Diese umfasst:

- die Bestandsergänzung durch Aussonderung und Bewertung sowie Sammeltätigkeit,
- Konservierung und Restaurierung,
- Erschließung,
- Digitalisierung einzelner Teilbestände.

Der Kulturausschuss des Sigmaringer Stadtrats wird am 28. November 2012 über die Konzeption beschließen.

3. Etablierung eines Notfallverbunds mit Alarmierungsvertretung nach dem Vorbild bestehender Notfallverbünde. Der Notfallverbund wird folgende Institutionen umfassen:

- Staatsarchiv Sigmaringen
- Kreisarchiv Sigmaringen
- Fürstlich Hohenzollernsche Hofbibliothek
- Archivstelle Sigmaringen des Erzbischöflichen Archivs Freiburg

Sämtliche genannten Institutionen sind am Zustandekommen des Notfallverbundes interessiert, bei dem sich erstmals staatliche, kommunale, private und kirchliche Träger zu einem solchen Verbund zusammenschließen. Zurzeit finden Verhandlungen über die Ausgestaltung statt. Das Landesarchiv Baden-Württemberg ist zuversichtlich, dass ein Notfallverbund zeitnah zustande kommt.